
Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 9. Juni 1985

**Analyse de la votation fédérale du 9 juin 1985*

Resultate der Abstimmung	Ja	Nein
Volksinitiative «Recht auf Leben»	31.0 %	69.0 %
Bundesbeschluss über die Aufhebung des Kantonanteils am Reinertrag der Stempelabgaben	66.5 %	33.5 %
Bundesbeschluss über die Neuverteilung des Reinertrags aus der fiskalischen Belastung gebrannter Wasser	72.3 %	27.7 %
Bundesbeschluss über die Aufhebung der Unterstützung für die Selbstversorgung mit Brotgetreide	57.1 %	42.9 %
Stimmbeteiligung 35.0 %		

Inhalt	Seite
Nachanalyse der eidgenössischen Abstimmung vom 9. Juni 1985 / Ergebnisse einer Repräsentativumfragen in der deutschen und französischen Schweiz	3
1 Stimmbeteiligung und ihre Bestimmungsgründe	3
2 Die drei Bundesfinanzvorlagen	7
2.1 Der Kenntnisstand	7
2.2 Die Entscheidungen	8
2.3 Die Begründung der Präferenzen	11
3 Initiative «Recht auf Leben»	13
3.1 Wahrnehmung von Zielen und Inhalten	13
3.2 Der Abstimmungsentscheid	15
3.3 Bestimmungsgründe und Argumente	16
3.3.1 Die eigenen Motive der Befragten	16
3.3.2 Die Stellungnahme zu «offiziellen» Argumenten	19
4 Schlussfolgerungen	22
5 Zusammenfassung	24
Récapitulation des résultats	26

Tabelle 1 Die effektiven Abstimmungsresultate

	Initiative «Recht auf Leben (Ja in %)	Stempel- abgaben (Ja in %)	Gebrannte Wasser (Ja in %)	Brot- getreide (Ja in %)	Stimm- beteiligung (in %)
CH	31.0	66.5	72.3	57.1	35.0
ZH	20.9	72.7	78.7	58.7	46.3
BE	24.7	72.1	76.3	48.4	31.3
LU	49.6	60.2	63.4	45.4	39.0
UR	54.6	51.7	60.7	50.9	37.3
SZ	50.9	59.6	61.9	49.1	35.0
OW	61.5	61.0	67.0	46.7	40.0
NW	52.9	63.2	68.5	51.0	35.6
GL	30.2	68.6	74.7	59.7	35.0
ZG	37.0	72.7	75.5	60.2	42.3
FR	49.0	56.1	67.7	57.7	29.0
SO	32.8	56.8	62.7	52.4	66.4
BS	18.2	68.7	77.0	63.5	35.4
BL	19.5	72.4	77.4	61.6	34.5
SH	21.9	66.2	71.5	43.1	66.9
AR	27.6	67.7	72.9	58.7	38.0
AI	65.3	63.7	71.6	60.6	33.0
SG	48.6	72.9	77.8	62.9	35.1
GR	45.6	68.5	77.5	59.4	31.0
AG	32.0	66.2	70.8	53.6	29.2
TG	35.1	64.7	70.2	51.2	37.6
TI	39.8	68.6	76.4	71.9	29.1
VD	17.0	57.8	65.5	71.6	24.3
VS	70.1	54.0	60.1	51.0	29.6
NE	16.3	55.1	62.8	69.5	26.6
GE	16.8	62.9	69.4	72.0	25.4
JU	55.8	27.4	37.5	59.4	26.6

Nachanalyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 9. Juni 1985

Ergebnisse einer Repräsentativ-Umfrage in der deutschen und französischen Schweiz

Am 9. Juni 1985 war der schweizerische Stimmbürger aufgerufen, sich über vier verschiedene eidgenössische Vorlagen auszusprechen.

Die Initiative «Recht auf Leben» verlangte die ausdrückliche Aufnahme eines entsprechenden Rechts in die Bundesverfassung. Das menschliche Leben sollte von der Zeugung bis zum Tod geschützt werden.

Die drei anderen Vorlagen waren finanzieller Art. Mit den folgenden drei Massnahmen wurde ein Beitrag zur Gesundung der Bundesfinanzen angestrebt:

- Aufhebung der Kantonsanteile am Reinertrag der Stempelabgaben
- Neuverteilung des Reinertrags aus der fiskalischen Belastung gebrannter Wasser
- Aufhebung der Unterstützung für die Selbstversorgung mit Brotgetreide.

Durch dieses «Multipack» (Zusammenschnüren von verschiedenen Abstimmungsgegenständen) wurde der Stimmbürger einmal mehr am gleichen Tag mit Vorlagen höchst unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Inhalts konfrontiert. Ein Volksbegehren mit ethischen Zielsetzungen stand drei Regierungsvorlagen aus dem Bereich der Bundesfinanzpolitik gegenüber.

Auch die Abstimmungsergebnisse unterschieden sich stark. Während das «Recht auf Leben» verhältnismässig eindeutig – wenn auch mit auffälligen regionalen Nuancen – verworfen wurde (69% nein), hiess der Souverän die drei Finanzvorlagen gut, wobei nur die beiden ersten eine deutliche Zustimmung fanden (Tabelle 1).

In der folgenden Untersuchung sollen einige Aspekte des Abstimmungsverhaltens beleuchtet und erklärt werden. Einmal gilt es zu prüfen, welche Faktoren die Stimmbeteiligung am stärksten beeinflussten. In einem zweiten Schritt wird geklärt, welche Bevölkerungsgruppen in besonderer Masse die Volksinitiative einerseits und die Finanzvorlagen andererseits befürworteten bzw. ablehnten. In einem dritten Schritt schliesslich gehen wir der Frage nach, welche Motive für die Ergebnisse bei den verschiedenen Abstimmungsgegenständen jeweils den Ausschlag gaben.

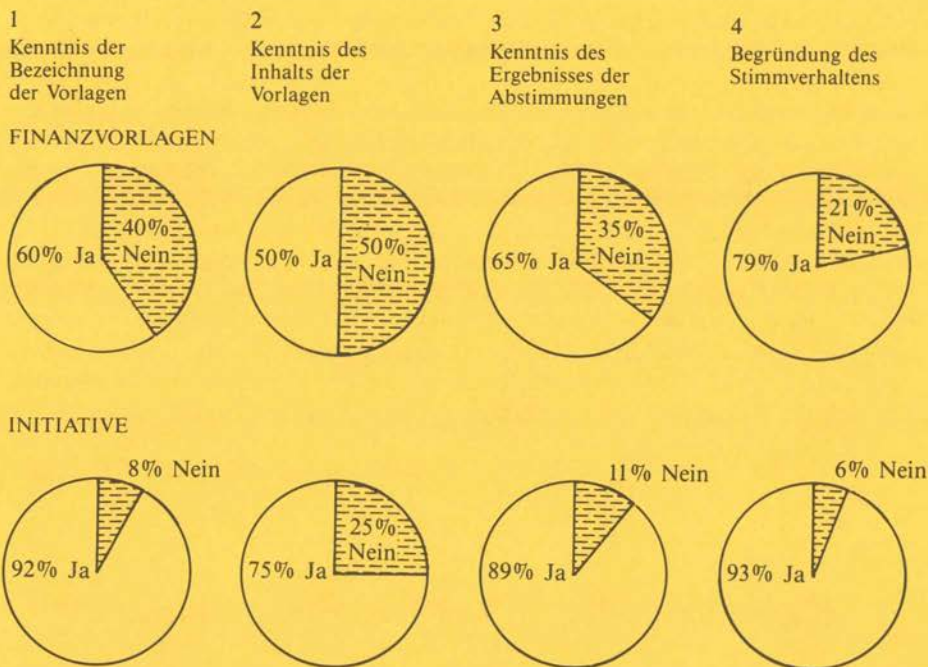
1. Die Stimmbeteiligung und ihre Bestimmungsgründe

Im Vergleich mit dem längerfristigen Mittel kann die Stimmbeteiligung mit 35% als durchschnittlich bezeichnet werden. Sie ist nicht überwältigend, wenn man die leidenschaftliche Kampagne bedenkt, die der Abstimmung vorausging, und wenn man die höheren Werte des Jahres 1984 (42% und mehr) berücksichtigt. Sie ist aber auch nicht als bescheiden zu bezeichnen, da die 30-Prozent-Grenze überschritten und eine Quote erreicht wurde, die mit

den beiden vorangegangenen Abstimmungen (34 und 37%) vergleichbar ist. Man kann sich fragen, ob es vor allem die Volksinitiative gewesen ist, welche die Stimmbürger mobilisiert hat. Zwei Gründe sprechen für diese Hypothese:

- der Anteil der leeren Stimmzettel ist bei den drei Regierungsvorlagen (7-6%) mehr als dreimal höher als bei der Initiative (2%).
- Der Stand der Kenntnisse über das «Recht auf Leben» übertrifft jenen über die drei Finanzvorlagen bei weitem (Grafik 1). Die Stimmbürger sind über die Initiative wesentlich besser informiert. Eine grössere Zahl von ihnen kann den Abstimmungsgegenstand und den Inhalt der Vorlagen wiedergeben. Im weiteren ist das Abstimmungsergebnis bei der Initiative besser bekannt. Die Stimmbürger können schliesslich ihr eigenes Stimmverhalten im Zusammenhang mit dem «Recht auf Leben» besser begründen. Dabei sind keine grossen Unterschiede zwischen Urnengängern und Personen, die sich an der Abstimmung nicht beteiligten, festzustellen.

GRAFIK 1: Kenntnisstand der Befragten*



* Als «ja» gelten Antworten, wie sie in den Tabellen 2, 4, 5, 6 und 8 im einzelnen dokumentiert sind. Als «nein» werden ungenaue, unspezifische und falsche Antworten einschliesslich der Kategorie «weiss nicht» gewertet.

Die Kirchen als Mobilisierungsfaktor

Die Analyse der sozio-demographischen Merkmale der Stimmbürger ergibt ein mehr oder weniger bekanntes Bild (Grafik 2). Untersucht man die Abweichungen von der durchschnittlichen Stimmbeteiligung für einzelne Bevölkerungsgruppen, dann stellt man fest, dass die folgenden Wählerschichten überdurchschnittlich häufig den Gang zur Urne taten :

- über 50jährige (Merkmal 2)
- Personen mit höherer Bildung (Merkmal 3)
- Personen aus Haushaltungen, deren Vorstand eine mittlere bis höhere berufliche Stellung einnimmt (Merkmal 4)
- Verheiratete (Merkmal 5)
- Protestanten (Merkmal 6)
- Gläubige und vor allem religiös Praktizierende (Merkmale 7 und 8)
- Deutschsprachige (Merkmal 9)
- Bewohner ländlicher Gegenden (Merkmal 10)

Einmal mehr bestätigt sich, dass jene Stimmbürger häufiger am öffentlichen Leben teilnehmen, die besser in die Gesellschaft integriert sind. Zunächst ist die politische Aktivität eng verbunden mit der Partizipation in anderen sozialen Bereichen, sei es im ökonomischen, im religiösen oder im kulturellen Umfeld. Dann scheint, unabhängig von den individuellen Merkmalen des einzelnen Stimmbürgers, die politische Kultur eine gewisse Rolle zu spielen. Je mehr das soziale Milieu zur Teilnahme am politischen Geschehen anregt, desto wahrscheinlicher ist auch ein Engagement des Einzelnen.

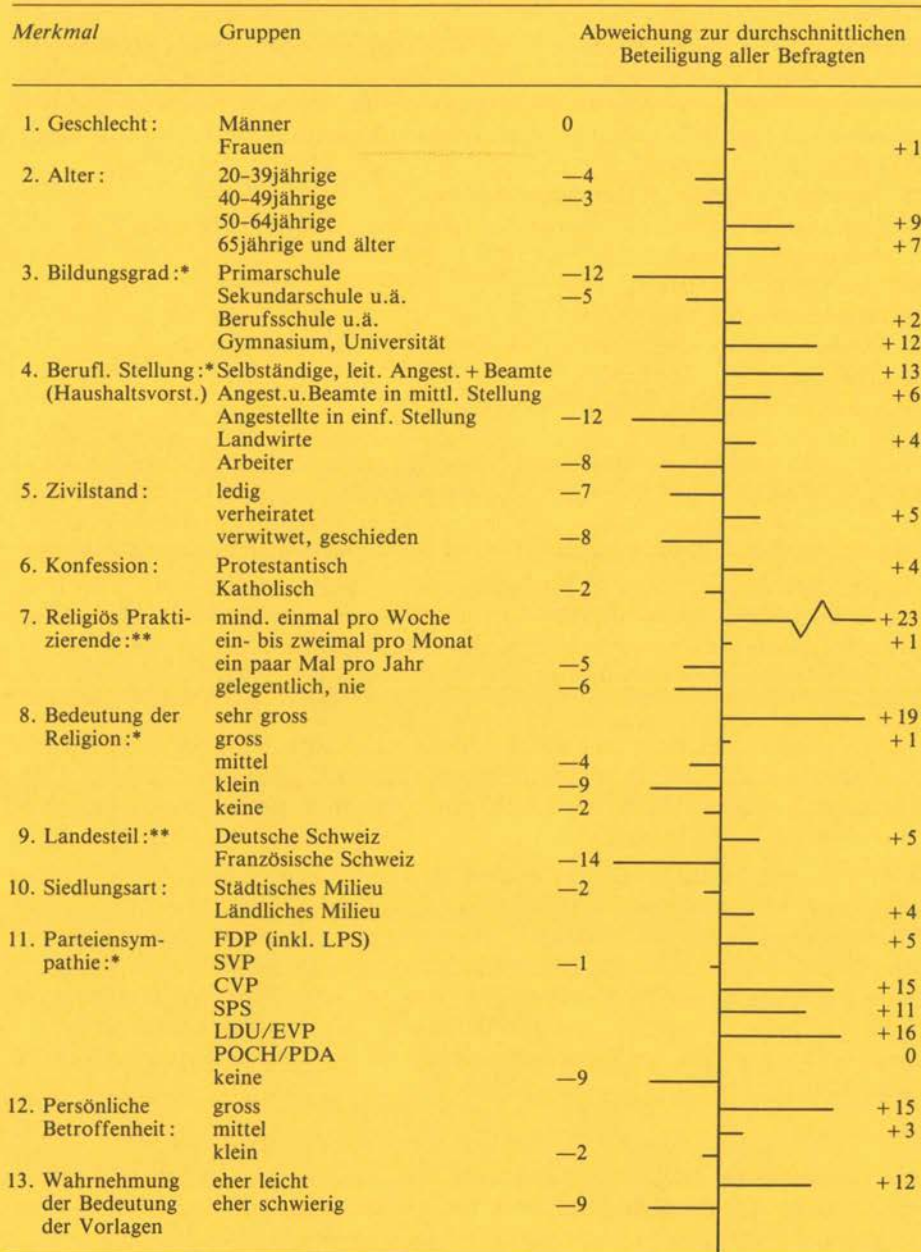
Für die Stimmbeteiligung am 9. Juni 1985 gilt es immerhin zwei Besonderheiten hervorzuheben :

Erstens enthalten sich die Frauen weniger oft der Stimme als üblich. Sie nehmen an der Abstimmung gleich zahlreich teil wie die Männer. Sehr wahrscheinlich erklärt sich dieses Phänomen durch den Mobilisierungseffekt, den die Initiative «Recht auf Leben» ausgeübt hat (Merkmal 1).

Zweitens erweist sich die Religion als für die Stimmbeteiligung besonders wichtig. Genauer gesagt, ist es nicht die Konfession an sich, sondern der Glaube und die Ausübung religiöser Tätigkeiten, welche den Ausschlag geben. Die Abstimmung hat ganz besonders die eifrigsten Gläubigen mobilisiert, d.h. jene, die mindestens einmal pro Woche die Kirche besuchen, und jene, für welche die Religion eine äusserst grosse Bedeutung hat (Merkmale 7 und 8). Damit wird die religiöse Konfliktlinie auf der politischen Szene wieder bedeutungsvoll. Es scheint den Kirchen gelungen zu sein, das Thema «Recht auf Leben» zu politisieren.

Die Bedeutung der Religion wird durch die Parteizugehörigkeit der Stimmbürger bestätigt. Unter den Parteisympathisanten sind diejenigen der religiösen Parteien übervertreten, d.h. der Christlichdemokraten und der Evangelischen. Die Laienparteien der Linken und vor allem der Rechten haben ihre Wähler nicht in gleichem Ausmass mobilisieren können.

GRAFIK 2: Die Stimmbeteiligung nach verschiedenen Merkmalen



Stimmbeteiligung der Befragten = 53%

* Das Merkmal ist signifikant bei einer Wahrscheinlichkeit von $1\% \leq P \leq 5\%$ (Chi-Quadrat-Test)

** Das Merkmal ist sehr signifikant bei einer Wahrscheinlichkeit von $P \leq 1\%$ (Chi-Quadrat-Test)

Der Einfluss des religiösen Elementes als Mobilisierungsfaktor ist durch psychologische Momente vermittelt worden. Die Stimmbeteiligung variiert in Abhängigkeit von der Wahrnehmung der Bedeutung der Abstimmung (Merkmale 12 und 13). Je mehr sich der Stimmbürger von den Vorlagen betroffen fühlt, je mehr er deren Bedeutung zu erfassen vermag, desto eher geht er an die Urne. Für die Mobilisierung der Stimmbürger am 9. Juni scheint demnach eine Kombination von religiösen, parteipolitischen und psychologischen Faktoren verantwortlich gewesen zu sein. Mit anderen Worten: der religiöse Faktor ist wirksam geworden, weil über psychologische Umwege auch parteipolitische Überlegungen eine Rolle spielten. Die Bewusstseinsbildung und die Mobilisierung waren am stärksten bei Gläubigen und praktizierenden Wählern, d.h. bei jenen Kreisen, die in der Nähe von religiösen Institutionen wie den Kirchen und einigen Parteien stehen.

2) Die drei Bundesfinanzvorlagen

2.1 Der Kenntnisstand

Seit vielen Jahren bilden die Bundesfinanzen ein zentrales Problem der schweizerischen Innenpolitik. Trotzdem scheint das Bundesdefizit aus der Sicht der Wähler nicht zu einer nationalen Sorge geworden zu sein. Einer von zwei Wählern kann den Inhalt von keiner der drei Regierungsvorlagen vom 9. Juni wiedergeben (Grafik 1). Hat das ethische Problem, das durch die Initiative «Recht auf Leben» aufgeworfen worden ist, den Versuch der Gesundung der Bundesfinanzen in den Hintergrund gedrängt? Die bereits genannte höhere Quote von Leerstimmen für die Finanzvorlagen lässt es vermuten. Der Mobilisierungseffekt der Initiative ist allerdings nicht allein verantwortlich für das relative Desinteresse für die Regierungsvorlagen. Die Befragten fühlen sich von den Finanzfragen vielmehr auch persönlich weniger betroffen. Der Anteil jener, die in den Abstimmungen eine grosse Bedeutung sehen, ist bei der Initiative viermal grösser. Man kann daraus den Schluss ziehen, dass die Vorlagen, die Korrekturen in der Verteilung der Finanzlasten zwischen Bund und Kantonen zum Ziele hatten, nicht ausreichten, um den Stimmbürger zu politisieren.

Die Stimmbürger scheinen denn auch den Inhalt der drei Finanzprojekte eher apolitisch zu verstehen (Tabelle 2). Die Mehrzahl der Befragten sieht in den Vorlagen vor allem konkrete Sachfragen (Punkt 1). Dabei wird sichtbar, dass die am meisten umstrittene Vorlage, nämlich der Abbau der Brotgetreidesubvention, auch die am besten bekannte ist. Die eher politisch motivierten Angaben über den Inhalt der Vorlagen, die sich auf die direkten oder indirekten Ziele der Behörden bezogen, sind seltener (Punkt 2 und 3). Nur 19 bzw. 17% der Befragten weisen auf die Sanierung der Bundesfinanzen oder auf die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen hin.

Tabelle 2: Beschreibung des Inhalts der Finanzvorlagen

Beschreibung des Finanzvorlageninhalts*	%	(n = 411)
1. Spezifische Sachbereiche	90%	(368)
— Stempelabgaben	26%	(105)
— Gebrannte Wasser	27%	(109)
— Brotgetreide	37%	(154)
2. Sanierung der Bundesfinanzen	19%	(79)
3. Ausgleich zwischen Bund und Kantonen	17%	(69)
4. Unklare, unspezifische Antworten	15%	(60)
5. Übrige Antworten **	3%	(11)
Total	144%	(587)

* Mehrfachnennung möglich

** ohne k.A.

2.2 Die Entscheidungen

Wer hat wie gestimmt? Diese Frage wird in der Tabelle 3 beantwortet. In ihr wird das Abstimmungsverhalten von verschiedenen Bevölkerungsgruppen aufgeführt. Um die Lektüre zu vereinfachen, haben wir darauf verzichtet, die Werte für jene Befragten aufzuführen, die Angaben, leer eingelegt zu haben.

Eine Bestätigung mit Nuancen

In Tabelle 3 findet sich eine Übersicht über die Stellungnahmen der Befragten, die nach verschiedenen Merkmalen aufgegliedert sind. Überdurchschnittlich häufig befürwortet haben die Bundesfinanzvorlagen vor allem Stimmbürger:

- männlichen Geschlechts (Merkmal 1)
- Rentner (Merkmal 2)
- mit höherer Bildung (Merkmal 4)
- deutscher Sprache (Merkmal 6)

Wegen des verhältnismässig hohen Anteils von Befragten, die Angaben leer eingelegt haben (11 bis 12 Prozent), kann der Anteil der Gegner nicht direkt als Unterschied zwischen den Befürwortern und 100 Prozent berechnet werden. Es gilt deshalb zu präzisieren, dass die Nein-Stimmen vor allem von Personen kamen,

Tabelle 3: Die Stellungnahme zu den Finanzvorlagen nach verschiedenen Merkmalen

Merkmale	Gruppen	Stimmen in Prozent								
		Stempel- abgaben			Gebrann- te Wasser			Brotge- treide		
		Ja	Nein	P	Ja	Nein	P	Ja	Nein	P
1. Geschlecht	Männer	71	22	*	72	21	*	63	30	
	Frauen	60	23		64	18		55	30	
2. Alter	20-39jährige	64	22		65	19		50	34	
	40-64jährige	65	23		67	21		63	27	
	65jährige und älter	72	23		77	18		70	27	
3. Berufl. Stellung (Haushaltvorst.)	Selbständige, leit. Angest.u.Beamte	64	25	*	66	22	*	60	31	
	Angest.u.Beamte in mittl. Stellung	81	11		81	11		62	30	
	Angest. in einfacher Stellung	45	36		47	33		48	32	
	Landwirte	56	28		74	33		50	44	
4. Bildungsgrad	Arbeiter	62	26		66	18		62	26	
	Primarschule	58	32	*	70	20	*	71	23	
	Sekundarschule u.ä.	65	30		64	31		62	32	
	Berufsschule u.ä.	60	25		62	23		54	32	
5. Besitzverhält- nisse	Gymnasium, Universität	83	10		82	7		65	27	
	Hauseigentümer	66	24		69	21		61	30	
6. Landesteil	Mieter / Pächter	66	22		68	19		58	29	
	Deutsche Schweiz	69	20		70	17		57	32	
7. Siedlungsart	Französische Schweiz	52	36		57	30		69	16	
	Städtisches Milieu	67	19		68	17		61	24	*
8. Parteien- sympathie	Ländliches Milieu	65	27		69	23		58	37	
	FDP (inkl. LPS)	74	17		77	13		62	25	
	SVP	64	18		76	10		57	33	
	CVP	62	32		62	30		61	35	
	SPS	66	22		69	17		63	25	
	LDU/EVP	80	7		73	13		69	19	
	POCH/PDA	44	33		33	44		11	56	
9. Persönliche Betroffenheit	keine	65	23		67	21		57	33	
	gross	75	17		75	18		56	34	
	mittel	64	29		68	24		57	35	
10. Wahrnehmung der Bedeutung der Vorlage	klein	69	21		71	18		64	27	
	eher leicht	75	22		78	19		65	31	
	eher schwierig	54	29		56	25		50	33	
Insgesamt		60	23		61	20		54	29	

* Das Merkmal ist signifikant bei einer Wahrscheinlichkeit von $P \leq 5\%$ (Chi-Quadrat-Test)
Die Prozentwerte sind aufgrund der Ja-Stimmen, der Nein-Stimmen und der leeren Stimmen ge-
rechnet.

- die in Haushalten leben, deren Vorstand eine untergeordnete berufliche Stellung einnimmt (Merkmal 3)
- die keine Universitätsbildung haben (Merkmal 4)
- die französischer Sprache sind (Merkmal 6)
- die in ländlichen Gegenden leben (Merkmal 7)

Bei einem Vergleich von Gegnern mit Befürwortern drängen sich weitere Bemerkungen auf. Einmal stellt sich heraus, dass die Männer den Vorlagen überdurchschnittlich zustimmen, sie aber nicht weniger häufig ablehnen als der Durchschnitt. Umgekehrt hat die Wohnregion einen Einfluss auf die Ablehnung, nicht aber auf das Mass der Zustimmung (Merkmal 7). Das Wohneigentum spielt demgegenüber für die Stellungnahme zu den Finanzvorlagen keine grosse Rolle (Merkmal 5).

Nuancen ergeben sich auch, wenn man die drei Vorlagen miteinander vergleicht. Die Zustimmung zu den beiden ersten Vorlagen ist ähnlicher Art, während die Stellungnahme zu der Brotgetreidesubvention deutlich davon abweicht. Der Entscheid scheint in dieser Frage auf anderen Gegensätzen zu beruhen. So entscheiden die unter Vierzigjährigen bei den Stempelabgaben und bei der Alkoholsteuer ähnlich wie die Älteren, während sie die Aufhebung der Brotgetreidesubvention stärker ablehnen. Die Landwirte lehnen dieses Vorhaben noch stärker ab als die anderen. Das stimmt mit der Beobachtung überein, dass diese Vorlage in ländlichen Gegenden am wenigsten Unterstützung fand.

Ein Blick auf die weiteren Merkmale ergibt auch kein leicht zu interpretierendes Bild. Aufs ganze gesehen, haben die Anhänger des Landesrings der Unabhängigen und der Evangelischen Volkspartei den Vorlagen am deutlichsten zugestimmt. Einen hohen Zustimmungsgang weisen aber auch alle Regierungsparteien auf. Dabei zeigen sich allerdings Nuancen. Bei den Christlich-Demokraten und den Sozialdemokraten verteilen sich Zustimmung wie Ablehnung ziemlich gleichmässig auf die drei Vorlagen, während bei den Freisinnigen und der Schweizerischen Volkspartei der Widerstand gegen den Abbau der Brotgetreidesubvention heftiger ist als gegen die anderen beiden Vorhaben. Trotz dieser selektiven Zustimmung scheint ein weitgehender parteipolitischer Konsens die Abstimmung über das Finanzpaket zu kennzeichnen. Dieser schliesst zwar die Opposition zur äussersten Linken nicht ganz ein, führt aber immerhin dazu, dass mehr POCH- und PdA-Sympathisanten für die Vorlage zu den Stempelabgaben gestimmt haben als dagegen (Merkmal 8).

Das Ausmass, in dem sich die Befragten von den verschiedenen Vorlagen betroffen fühlten, scheint ihren Entscheid am Abstimmungstag wenig beeinflusst zu haben. Es zeigt sich einzig, dass die Brotgetreidevorlage von den Befürwortern als etwas weniger wichtig eingestuft wurde als die beiden anderen Vorhaben (Merkmal 9).

Die Wahrnehmung der Bedeutung der Abstimmungsgegenstände erweist sich für Befürworter als leichter als für die Gegner (Merkmal 10). Man kann daraus schliessen, dass der verhältnismässig weitgehende parteipolitische Konsens den Entscheid vor allem der Befürworter erleichtert hat. Bezüglich der Gegner kann man vermuten, dass sie, wenn sie die Bedeutung des Entscheids weniger leicht wahrnehmen konnten, zum Status quo und damit zur Zurückweisung neigten.

2.3 Die Begründung der Präferenzen

Die drei Finanzvorlagen können als Schritte zur Ausgestaltung und Anpassung des modernen föderalistischen Leistungsstaates verstanden werden. Der Subventionsabbau und die Umverteilung von Geldern zwischen Bund und Kantonen fallen in den Bereich der Finanzpolitik. Man könnte deshalb erwarten, dass es vor allem rationale, ökonomische Überlegungen sind, welche die Stimmbürger bei ihrem Entscheid leiten.

Diese Hypothese ist mit unseren Daten nur schwer zu bestätigen. Zunächst muss in Erinnerung gerufen werden, wie schwer es den Stimmenden fällt, im Falle der Finanzvorlagen ihre Entscheidungen zu begründen (Grafik 1, Punkt 4). Der bescheidene Kenntnisstand schlägt sich auch im Gehalt der Motive nieder, welche die Befragten genannt haben, und zwar unabhängig davon, ob sie sich enthalten oder gestimmt bzw. ob sie die Vorlagen unterstützt oder abgelehnt haben (Tabelle 4). Einerseits sind die vorgebrachten Argumente im allgemeinen verhältnismässig wenig aussagekräftig und stark von Schlagworten beherrscht. Andererseits nennt einer von fünf Befragten Argumente, die sich nicht direkt auf die Sachfrage beziehen. Solche «Scheinbegründungen» lagen etwa dann vor, wenn lediglich auf den Einfluss von Dritten (etwa Parteien oder Familienmitglieder) verwiesen wurde oder wenn verhältnismässig pauschale Urteile abgegeben wurden («Das ist eine Grundsatzfrage», «Es handelt sich um eine Frage der Vernunft») (Punkte 3, 5, 12, 13).

Die Argumente der Befürworter

Die Befürworter machen im wesentlichen zwei Arten von Argumenten geltend. Die ersten häufiger genannten Begründungen sind eher gefühlsmässiger Art. Sie finden sich vor allem im Zusammenhang mit der Stempelabgabe und der Alkoholsteuer. Die einen betreffen Sympathien für den Bund (Tabelle 4, Punkt 1): «Der Bund braucht mehr Geld; er kann das Geld besser verwenden.» Die anderen Argumente sind eher pauschale Urteile («Das ist normal, das ist sinnvoll») oder aber Hinweise auf Konformismus: man stimmt so wie sein Nachbar oder sein Ehegatte (Punkt 3).

Seltener ins Feld geführt wird die zweite Sorte von Argumenten. Sie sind weniger persönlich gefärbt und damit in einem gewissen Sinne rationaler. Dabei werden finanzpolitische und ökonomische Motive (Punkt 2) häufiger genannt («Sanierung des Bundeshaushaltes, Gleichgewicht in den Bundesfinanzen») als staatspolitische Überlegungen im Sinne des Ausgleichs zwischen Bund und Kantonen (Punkt 4). Die Regierungsvorlagen werden somit eher aus einer finanziellen als aus einer föderalistischen Optik gesehen. Bei der Brotgetreidesubvention kommt hinzu, dass der Stimmbürger sich gegen eine «übersubventionierte» Landwirtschaft zu wenden wünscht (Punkt 8, «Die Bauern werden privilegiert»).

Die Argumente der Gegner

Die Gegner der Finanzvorlagen haben überraschend wenig ökonomische, pragmatische Argumente vorgebracht (Punkt 11). Sie haben höchstens vereinzelt auf die Möglichkeit

Tabelle 4: Entscheidungsmotive der Befragten bei den Finanzvorlagen

Vorlage: Entscheidungsmotive: *	STEMPELABGABEN nur Urnengänger		GEBRANNTES WASSER nur Urnengänger		BROTGETREIDE nur Urnengänger	
	Alle	Urnengänger	Alle	Urnengänger	Alle	Urnengänger
BEFÜRWORTER:						
1. Pro-Bund-Argumente	(n = 267) 32% (86)	(n = 201) 30% (61)	(n = 277) 32% (90)	(n = 202) 31% (63)	(n = 260) 11% (29)	(n = 189) 12% (22)
2. Sanierung der Bundesfinanzen	25% (67)	25% (50)	19% (54)	19% (39)	11% (28)	11% (20)
3. Nicht sachbezogene Gründe	23% (62)	25% (50)	23% (65)	27% (55)	19% (50)	22% (42)
— pauschale Urteile	12%	13%	12%	14%	10%	11%
— externe Einflüsse	11%	12%	11%	13%	9%	11%
4. Ausgleich zw. Bund-Kantonen	13% (35)	14% (28)	12% (34)	12% (25)	5% (12)	6% (11)
5. Unklare, unspez. Antworten	9% (25)	10% (20)	9% (26)	9% (18)	18% (47)	17% (32)
6. Übrige Antworten**	4% (12)	5% (10)	5% (13)	5% (11)	10% (26)	10% (19)
7. Alkoholismus, Drogensucht			7% (19)	7% (15)		
8. Übersubvention d. Landwirtschaft					33% (87)	32% (60)
TOTAL	106% (287)	109% (219)	107% (301)	110% (226)	107% (279)	110% (206)
GEGNER:						
9. Pro-Kanton-Argumente	(n = 101) 34% (34)	(n = 66) 32% (21)	(n = 85) 29% (25)	(n = 54) 24% (13)	(n = 135) 7% (10)	(n = 90) 8% (7)
10. Anti-Zentralismus-Argumente:	54% (54)	51% (34)	41% (35)	44% (24)	14% (19)	15% (13)
— Anti-Bern-Reflex	29%	24%	20%	20%	7%	7%
— Anti-Staat-Reflex	25%	27%	21%	24%	7%	8%
11. Pragmatische Argumente	6% (6)	7% (4)	11% (9)	5% (3)	6% (8)	3% (3)
12. Externe Einflüsse	5% (5)	5% (3)	5% (4)	6% (3)	1% (2)	2% (2)
13. Unklare, unspez. Argumente	12% (12)	9% (6)	9% (8)	9% (5)	13% (17)	14% (13)
14. Übrige Antworten **	6% (6)	8% (5)	7% (6)	7% (4)	7% (9)	7% (6)
15. Solidarität					53% (71)	48% (43)
TOTAL	117% (117)	112% (73)	102% (87)	95% (52)	101% (136)	97% (87)

* Mehrfachnennung möglich

** ohne k.A.

einer Erhöhung kantonaler Steuern hingewiesen. Hervorgehoben wurde auch die geringe Bedeutung der Abstimmung («die Massnahmen sind nicht neu, man will sie nur definitiv machen, die Subvention ist ohnehin gering»).

Bei den Gegnern der beiden ersten Finanzvorlagen stehen föderalistische Argumente im Vordergrund (Punkt 10). Es kommen Ressentiments gegen den Zentralstaat zum Ausdruck, und zwar in abstrakter Weise («zuviel Bürokratie, zuviele Gesetze, zu hohe Steuern») wie auch in konkreter Form («es geht zu weit, wenn immer der Bund dreinredet. Bern hat genug Geld, der Bund ist ein Fass ohne Boden»). Umgekehrt wird den Kantonen Sympathie entgegengebracht (Punkt 9). Es wird gesagt, die Kantone hätten das Geld aus den Stempelabgaben und der Alkoholsteuer nötig. Sie könnten diese Mittel besser brauchen als der Bund («Das ist eine Frage der Gerechtigkeit, wer wird den Kantonen helfen?»).

Bei der Abstimmung über die Brotgetreidesubvention kommen noch Argumente der Solidarität hinzu (Punkt 15). Diese gilt den kleinen Bauern und den Müllern. Im Zusammenhang mit dieser Vorlage ist noch beizufügen, dass die Konstellation der Argumente in den ablehnenden Kantonen (BE, LU, SZ, OW, SH und JU) im wesentlichen die gleiche ist wie in der übrigen Schweiz. Einzig die Solidaritätsmotive werden etwas häufiger genannt als sonst.

Wenn man die Motive aller Befragten vergleicht, so kann man den Schluss ziehen, dass die Befürworter etwas vielfältiger argumentiert haben. Die Argumente der Gegner sind kategorischer. Gesamthaft gesehen handelt es sich bei den Finanzvorlagen keineswegs um Abstimmungen, bei denen einzig ökonomisch orientierte Vernunftgründe genannt worden wären. Die Vernunft wird durchaus von emotionalen und gefühlsmässigen Argumenten begleitet. Es ist somit zu vermuten, dass auch technische Massnahmen staatlicher Steuerung bei Abstimmungen mindestens teilweise nicht über rein rationale und interessenorientierte, sondern auch über gefühlbetonte Motive politisiert werden.

3) Die Initiative «Recht auf Leben»

3.1 Wahrnehmung von Zielen und Inhalten

Vorweg drängt sich eine Feststellung auf: Die Stimmbürger und besonders die Stimmenden erweisen sich als gut informiert. Die gute Mehrheit kennt nicht nur den Inhalt der Vorlage, sondern kann auch die eigene Stellungnahme begründen (Grafik 1). Dies ist nicht selbstverständlich, wenn man den komplexen Inhalt und den schwierigen Text der Initiative bedenkt. Die Vermutung, dass ohne Kenntnis der Materie gestimmt wurde, ist nicht begründet. Im Gegenteil: Ziele und Inhalt der Initiative sind verhältnismässig sachlich und rational wahrgenommen worden. Auch dies war angesichts der teils leidenschaftlichen Abstimmungskampagne nicht von vorneherein zu erwarten.

Sicht der Ziele: Klarheit oder Vereinfachung?

Die Mehrheit der Befragten sieht die Ziele der Initiative thematisch konkret und präzise (Tabelle 5, Punkt 1). Unter den verschiedenen Einzelfragen ist die Reproduktion (Schwangerschaftsfrage) die bekannteste. Themenbereiche wie «das Leben» oder «der Tod» kommen in zweiter Linie. Die abstrakten Ziele spielen dagegen eine untergeordnete Rolle. Nur wenige Befragten verweisen von sich aus auf die Ethik, die Moral oder die individuelle Freiheit (Punkt 2). Noch geringer ist die Zahl jener, die bei der Initiative mögliche Folgen im finanziell-ökonomischen Bereich (z.B. allfällige staatliche Subventionen für werdende Mütter) oder im juristischen Feld (z.B. «Überforderung der Gesetzgebung») sehen (Punkt 3).

Tabelle 5: Wahrnehmung der Ziele der Initiative «Recht auf Leben»

Wahrnehmung der Initiative-Hauptanliegen*	%	(n = 515)
1. Konkrete Sachbereiche:	125%	(645)
— Reproduktion	67%	(344)
— Schutz des Lebens	34%	(173)
— Tod	25%	(128)
2. Abstrakte Prinzipien	17%	(90)
— Ethik	6%	(30)
— Selbstbestimmung	12%	(60)
3. Pragmatische Überlegungen:	8%	(39)
— soziale Folgen	3%	(15)
— juristische Folgen	5%	(24)
4. Übrige Antworten **	8%	(42)
TOTAL	158%	(816)

* Mehrfachnennung möglich

** ohne k.A.

Insgesamt gewinnt man den Eindruck, dass die Ziele der Initiative insofern vereinfacht worden sind, als eine enge Beziehung zwischen dem «Recht auf Leben» und einer Verhinderung der Abtreibungsliberalisierung hergestellt wurde. Ob dabei eher nicht offen eingestandene Ziele der Initianten durchschaut wurden, oder ob es sich vielmehr um eine gezielte Vereinfachung der Initiativgegner handelte, ist nicht zu ermitteln. Jedenfalls haben sich die Befürchtungen des Parlaments bestätigt, die Diskussion um das «Recht auf Leben» könnte sich auf eine erneute Debatte des Schwangerschaftsabbruchs reduzieren.

Deutung des Inhalts

Die gleichen Erscheinungen findet man, wenn man die selektive Wahrnehmung des Inhalts der Initiative betrachtet (Tabelle 6). Dabei ergibt sich eine eigentliche Polarisierung der Meinungen. Werden auf der einen Seite vor allem Argumente zum Schutz des Lebens (Punkt 1) hervorgehoben, so wird auf der anderen Seite in erster Linie der Versuch der Einschränkung von Selbstbestimmung herausgestellt (Punkte 2 und 3). Am stärksten betroffen erscheint wiederum der Reproduktionsbereich, wobei erneut das Problem des Schwangerschaftsabbruchs dominiert. Die Empfängnisverhütung und die künstliche Reproduktion werden als Problem kaum genannt, obwohl sie von grosser Aktualität sind. Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Tod scheinen ebenfalls nicht als zentrales Problem empfunden worden zu sein. Einzig die Euthanasie wird von einer Minderheit thematisiert.

Tabelle 6: Kenntnis des Inhalts der Initiative «Recht auf Leben»

Kenntnis des Initiative-Inhalts*	%	(n = 618)
1. Schutz des Lebens:	29%	(180)
— im allgemeinen	8%	(49)
— von einzelnen Gruppen	5%	(33)
— mit Definition der Lebensdauer	16%	(98)
2. Einschränkungen bei der Reproduktion	61%	(376)
— Schwangerschaftsabbruch	56%	(345)
— Schwangerschaftsverhütung	2%	(14)
— Künstliche Reproduktion	3%	(17)
3. Einschränkungen beim Tod	12%	(75)
— Sterbehilfe	11%	(71)
— Todesstrafe	1%	(4)
4. Unklare, unspezifische Antworten	15%	(95)
5. Übrige Antworten **	4%	(25)
TOTAL	121%	(751)

* Mehrfachnennung möglich

** ohne k.A.

3.2 Der Abstimmungsentscheid

In der Tabelle 7 sind die Befürworter der Initiative «Recht auf Leben» nach verschiedenen Merkmalen aufgeschlüsselt aufgeführt. Daraus geht hervor, dass folgende Bevölkerungsgruppen dem Volksbegehren in überdurchschnittlichem Masse zugestimmt haben:

- Frauen (nur gering über dem Durchschnitt, Merkmal 1)
- Rentner (Merkmal 2)
- Angehörige von Haushalten, deren Vorstand freierwerbend, in leitender Stellung, als einfacher Angestellter oder als Landwirt tätig ist (Merkmal 3)
- Personen mit niedrigem Bildungsgrad (Merkmal 4)
- Wohneigentümer (Merkmal 5)
- Personen aus grossen Familien (Merkmal 6)
- Verheiratete, Verwitwete und Geschiedene (Merkmal 7)
- Katholiken (Merkmal 8)
- Gläubige (Merkmal 9)
- Religiös Praktizierende (Merkmal 10)
- Welsche (Merkmal 11)
- Bewohner ländlicher Regionen (Merkmal 12)

Auch wenn die genannten Merkmale einen höchst unterschiedlichen Einfluss auf das Stimmverhalten haben, so lässt sich doch ein eindeutiges sozio-kulturelles Muster des Typs der Befürworter der Initiative ermitteln. Im Mittelpunkt stehen Konfession, Glaube und religiöse Praxis. Damit einher gehen das Alter, die ländliche Wohnregion und das landwirtschaftliche oder gewerbliche Umfeld. Hinzu kommen der Zivilstand, die Herkunft aus grösseren Familien und der niedrige formale Bildungsgrad. Es sind dies alles Merkmale, die auch sonst tendenziell auf einen stärkeren Traditionalismus schliessen lassen.

Eine Analyse der Parteiorientierung der Befragten bestätigt, dass vor allem Sympathisanten der «religiösen» Parteien, d.h. der Christlich-demokratischen Volkspartei (CVP) und der Evangelischen Volkspartei (EVP) der Initiative zugestimmt haben (Merkmal 13). Die Parteisympathien entsprechen damit den sozio-demografischen Merkmalen. Die Parteiungebundenen haben etwa wie die Gesamtheit aller Befragten gestimmt. Die Ablehnung der Initiative ist bei der Linken am deutlichsten, noch deutlicher jedenfalls als bei den beiden bürgerlichen Bundesratsparteien.

Die Bedeutung der psychologischen Faktoren (Merkmale 14 und 15) ist für die Erklärung des Zustimmungsgades zum «Recht auf Leben» sehr beschränkt. Die Befürworter fühlen sich vom Inhalt der Initiative nicht in stärkerem Masse persönlich betroffen als die Gegner. Auch ist es für sie nicht leichter oder schwieriger, die Bedeutung der Initiative einzuschätzen. Offensichtlich ist der Entscheid über das «Recht auf Leben» nicht von unterschiedlichen Kenntnissen oder Betroffenheiten abhängig gewesen.

3.3 Bestimmungsgründe und Argumente

3.3.1 Die eigenen Motive der Befragten

Die Befürworter der Initiative «Recht auf Leben» zeichnen sich durch ihre kategorischen, ja fast «proklamatorischen» Argumente aus. Dabei können zwei Hauptgruppen von Motiven unterschieden werden (Tabelle 8). Die erste besteht aus positiven überpersönlichen, objektivierten Begründungen. Am häufigsten wird ein Prinzip ohne weitere Erklärung genannt: Das Leben muss geschützt werden! (Punkt 1) Wenn eine nähere Präzisierung vorgebracht wird, so ist diese nicht persönlicher Art, sondern nimmt Bezug auf eine höhere

Tabelle 7: Die Stellungnahme zur Initiative «Recht auf Leben» nach verschiedenen Merkmalen

Merkmale	Gruppen	% der Befürworter der Initiative
1. Geschlecht	Männer	25
	Frauen	28
2. Alter**	20-39jährige	18
	40-49jährige	21
	50-60jährige	28
	65jährige und älter	50
3. Berufliche Stellung (Haushaltvorstand)	Selbständige, leit. Angest.u.Beamte	30
	Angest.u.Beamte in mittl. Stellung	18
	Angestellte in einfacher Stellung	29
	Landwirte	39
4. Bildungsgrad**	Arbeiter	22
	Primarschule	58
	Sekundarschule u.ä.	42
	Berufsschule u.ä.	23
5. Besitzverhältnisse*	Gymnasium, Universität	13
	Hauseigentümer	35
6. Kinderzahl **	Mieter / Pächter	20
	keine	19
7. Zivilstand	ein oder zwei	19
	drei und mehr	48
	ledig	14
8. Konfession	verheiratet	30
	verwitwet, geschieden	31
	protestantisch	14
9. Bedeutung der Religion **	katholisch	46
	sehr gross	72
	gross	54
	mittel	8
10. Religiös Praktizierende **	klein, keine	8
	mindestens einmal pro Woche	76
	ein- bis zweimal pro Monat	26
	ein paar Mal pro Jahr	14
11. Landesteil	gelegentlich, nie	5
	Deutsche Schweiz	25
12. Siedlungsart	Französische Schweiz	34
	Städtisches Milieu	22
13. Parteiensympathie **	Ländliches Milieu	33
	FDP (inkl. LPS)	11
	SVP	19
	CVP	73
	SPS	2
	LDU / EVP	53
	POCH / PDA	0
14. Persönliche Betroffenheit	keine	25
	gross	27
	mittel	31
15. Wahrnehmung der Bedeutung der vorlage	klein	24
	eher leicht	26
	eher schwierig	26
Insgesamt		25

* Das Merkmal ist signifikant bei einer Wahrscheinlichkeit von $1\% \leq P \leq 5\%$ (Chi-Quadrat-Test)

** Das Merkmal ist hoch signifikant bei einer Wahrscheinlichkeit von $P \leq 1\%$ (Chi-Quadrat-Test)
Die Prozentwerte sind aufgrund der Ja-Stimmen, der Nein-Stimmen und der leeren Stimmen gerechnet.

Tabelle 8: Entscheidungsmotive der Befragten bei der Initiative «Recht auf Leben»

Entscheidungsmotive *	Urnengänger	Nicht Urnengänger	Σ Total
BEFÜRWORDER	(n=93)	(n=74)	(n=167)
1. Das Leben muss geschützt werden	58% (54)	53% (39)	56% (93)
2. Höhere Autorität	33% (31)	21% (15)	28% (46)
3. Stellungnahme <i>ohne</i> Verurteilung	28% (26)	26% (19)	27% (45)
4. Stellungnahme <i>mit</i> Verurteilung	11% (10)	7% (5)	9% (15)
5. Übrige Antworten **	15% (14)	16% (12)	16% (26)
TOTAL	145% (135)	123% (90)	136% (225)
GEGNER	(n=254)	(n=176)	(n=430)
6. Selbstbestimmung, pers. Freiheit	58% (147)	58% (102)	58% (249)
7. Initiativespezifische Vorwürfe:	50% (127)	41% (72)	46% (199)
— Inhalt	42%	34%	39%
— Initianten u. ihre Wahlpropaganda	3%	3%	3%
— einzelne mögliche Wirkungen	3%	3%	3%
8. Einzelne Sachbereiche:	11% (29)	12% (21)	12% (50)
— Abtreibung, Empfängnisverhütung	9%	11%	10%
— Sterbehilfe	2%	1%	1%
9. Übrige Antworten **	13% (33)	13% (22)	13% (55)
TOTAL	132% (336)	124% (217)	129% (553)

* Mehrfachnennung möglich

** ohne «keine Antwort»

Autorität (Das Evangelium, die Moral, die Ethik usw., Punkt 2). Die zweite Gruppe von Argumenten ist negativ und subjektiviert. Es handelt sich um Urteile, die meistens ohne gleichzeitige Anklage vorgebracht werden («Ich bin gegen Abtreibung; ich will keine Euthanasie», Punkt 3). Nur ein kleiner Teil der Stellungnahmen hat verurteilenden Charakter («Abtreibung ist Mord; es ist kriminell, . . . Punkt 4).

Bei den *Gegnern* der Initiative ist das Nein ebensowenig eine Frage der Prinzipien wie ein Sachproblem. In der Tat wird die Wahrung der individuellen Freiheit am häufigsten als Motiv vorgebracht (Punkt 6) («Der Staat hat hier nichts zu suchen, Gewissensfragen gehören nicht in die Verfassung»). Es folgen mit knappem Abstand Einwendungen an die Adresse des Volksbegehrens selbst (Punkt 7). Dabei werden vor allem «Mängel» des Initiativtextes gerügt («Initiative geht zu weit, ist zu eng, unklar, unsozial»).

Es fällt auf, dass die Urnengänger ihre Stellungnahme sehr ähnlich begründen wie die Befragten, die angeben, sich nicht an der Abstimmung beteiligt zu haben. Die ersten äussern

ihre Motive etwas pointierter. Dies zeigt sich bei den Befürwortern vor allem beim Bezug auf höhere Autoritäten, bei den Gegnern im Zusammenhang mit den die Initiative selbst betreffenden Vorwürfen.

Zusammenfassend kann bereits hier der Schluss gezogen werden, dass nach sehr verschiedenen Wertmaßstäben entschieden worden ist. Während sich die einen auf ethische und moralische Grundwerte sowie auf höhere Mächte berufen, stellen die anderen individualistische Werte vor allem der Freiheit in den Vordergrund.

3.3.2 Die Stellungnahme zu «offiziellen» Argumenten

Angesichts des ziemlich vielschichtigen Inhalts der Initiative haben wir die Befragten noch mit einigen «offiziellen» Argumenten konfrontiert, die während der Abstimmungskampagne von den beiden Lagern ins Feld geführt worden waren. Mit der Liste, wie sie in Grafik 3 wiedergegeben ist, wird nicht Vollständigkeit beansprucht. Sie sollte aber doch die wichtigsten Argumente enthalten, die von den Bundesbehörden und von den Komitees auf der Seite des Pro wie des Contra vorgebracht wurden.

Auch wenn die «offiziellen» Kreise auf beiden Seiten wesentlich nuancierter argumentieren als viele Stimmbürger, kann man doch eine gewisse Analogie in ihren Erklärungsweisen feststellen. In der Tat begründen auch die Abstimmungskomitees der Befürworter und Gegner ihre Haltung nicht auf der gleichen Ebene. Der Neigung zur Abstraktion der einen steht der Pragmatismus der anderen gegenüber.

Pro-Argumente

Die Mehrheit der Befragten anerkennt die Bedeutung der Argumente, die für die Initiative vorgebracht worden sind, und zwar unabhängig davon, ob sie dem Volksbegehren zustimmen oder nicht. Es können grob drei Gruppen von Motiven unterschieden werden, die für alle Befragten Gültigkeit haben:

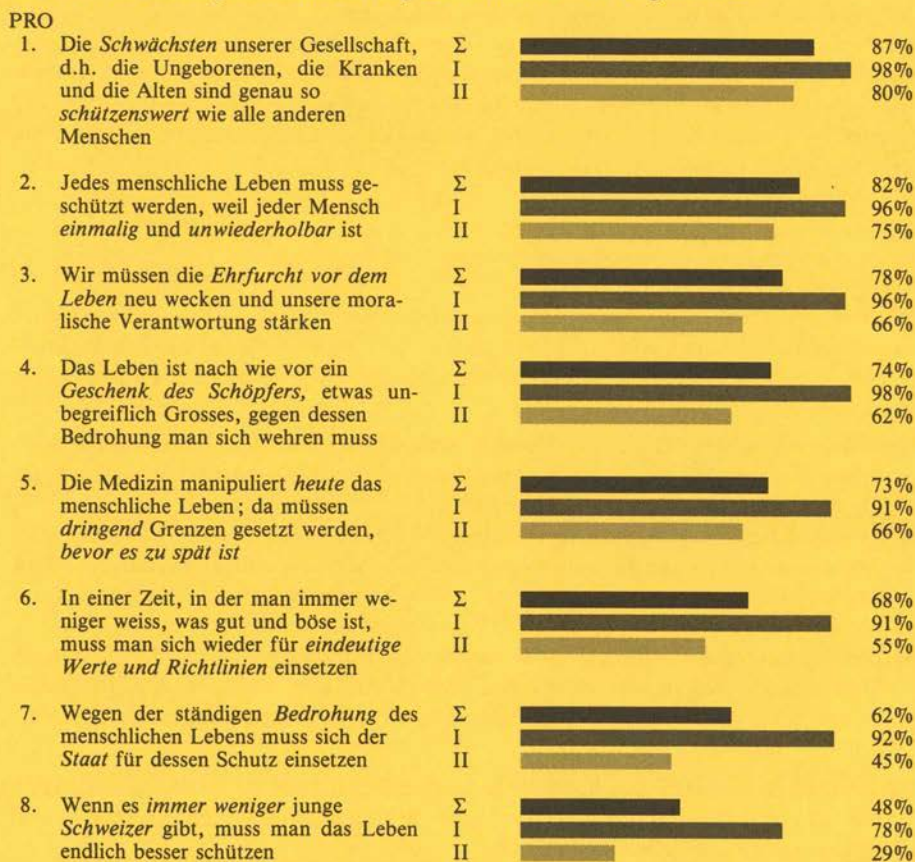
- In der ersten Gruppe finden sich Überlegungen, die den Humanismus und die Einzigartigkeit des menschlichen Wesens betonen (Punkte 1 und 2). Die christliche Kultur dürfte die Stützung dieser Werte erleichtert haben.
- Moralische und religiöse Motive, gekoppelt mit Hinweisen auf die Dringlichkeit bilden eine zweite Gruppe. Der Appell an das individuelle Verantwortungsbewusstsein und an den Respekt vor dem Leben als göttliche Schöpfung findet fast ebenso starke Zustimmung wie der Hinweis auf eine mögliche apokalyptische Zukunft (Punkte 3, 4 und 5).
- Die Argumente der dritten Gruppe, die man als Rückbezug auf alte, naturgegebene Wertmaßstäbe und als «Staats- und Autoritätsgläubigkeit» bezeichnen könnte, stossen bereits auf grössere Skepsis, werden aber doch noch von einer Mehrheit gutgeheissen (Punkt 6 und 7).

Das letzte, bevölkerungspolitische Motiv ist weniger bedeutungsvoll. Offenbar werden das «Recht auf Leben» und das Problem des Geburtenrückgangs nur von einer Minderheit in einen Zusammenhang gebracht (Punkt 8).

Vergleicht man die Bedeutung, die den Aussagen von Befürwortern und Gegnern zugemessen werden, so werden doch einige Unterschiede deutlich:

- Während sich die Gegner als eher selektiv erweisen, scheint im andern Lager eine weitgehende Übereinstimmung zu herrschen. Sogar dem bevölkerungspolitischen Argument wird mehrheitlich zugestimmt.
- Am deutlichsten sind die Unterschiede zwischen den Opponenten bei der demographischen Aussage (Punkt 8) und bei der Autorität des Staates (Punkt 7). Die Gegner, die sich eher individualistisch äussern, sind hier zurückhaltender. Als vermutlich eher liberal Gesinnte unterscheiden sie sich von den Verteidigern des «Rechts auf Leben» auch durch ihre skeptischere Haltung gegenüber der Religion und traditionellen Werten und Autoritäten.

GRAFIK 3: Stellungnahme der Befragten zu «offiziellen» Argumenten *



* Prozenz derjenigen, die mit dem Argument einverstanden sind.

Contra-Argumente

Auch die kritischen Einwände gegen die Initiative, die in einer zweiten Liste von Argumenten den Befragten vorgelegt wurden, werden meistens von einer Mehrheit anerkannt. In absteigendem Masse wird den Aussagen zugestimmt, die Initiative «Recht auf Leben» sei «zu undifferenziert, juristisch überflüssig, unwirksam, unsozial, unvollständig und freiheitsbeschränkend» (Punkte 9–14). Die beiden letzten Argumente zum weltweiten bevölkerungspolitischen und zum föderalistischen Gleichgewicht werden hingegen von einer

CONTRA

9. Man kann <i>nicht mit einer einzigen Vorlage</i> alle Probleme des Lebens lösen und alle vielgestaltigen Lebenssituationen regeln	Σ		90%
	II		96%
	I		79%
10. Das Grundrecht auf Leben ist in der geltenden Rechtsordnung <i>längst anerkannt</i>	Σ		87%
	II		93%
	I		65%
11. Mit neuen Vorschriften wird das <i>Problem des Schwangerschaftsabbruchs nicht gelöst</i> . Es kommt vielmehr zu ungesetzlichen, gefährlichen Abtreibungen und unerwünschten Geburten	Σ		86%
	II		93%
	I		57%
12. Wer <i>Geld und gute Beziehungen</i> hat, kann auch ein neues strenges Gesetz umgehen, um seine persönlichen Probleme zu lösen	Σ		82%
	II		84%
	I		74%
13. Man kann das Leben nicht wirksam schützen, wenn man <i>nichts zu den wirklichen Bedrohungen</i> des heutigen Lebens (etwa Krieg und Verkehrsunfälle) sagt	Σ		79%
	II		86%
	I		60%
14. Jede Person soll <i>selbst entscheiden</i> können, ob und wann sie Kinder haben und ihr Leben beenden will	Σ		74%
	II		86%
	I		42%
15. Es gibt bereits <i>zuviele Menschen</i> auf der Erde, da muss man nicht Initiativen bringen, die die <i>Überbevölkerung</i> und den <i>Hunger</i> fördern	Σ		32%
	II		32%
	I		16%
16. Die Initiative erschwert das <i>Zusammenleben</i> von Deutsch- und Westschweizern, von Katholiken und Protestanten, usw.	Σ		26%
	II		28%
	I		19%
Σ	Alle Befragten		
I	Befürworter der Initiative «Recht auf Leben»		
II	Gegner der Initiative «Recht auf Leben»		

Mehrheit abgelehnt (Punkte 15 und 16). Hier zeichnet sich ein wichtiger Gegensatz ab: Während das Parlament der föderalistischen Dimension der Abstimmung eine gewisse Priorität zumass, scheint hier der Bürger anderer Meinung zu sein.

Vergleicht man die Argumentation der beiden Lager, so stellt man ohne Überraschung fest, dass die Themen der individuellen Freiheit und der (Un-)Wirksamkeit der Initiative am stärksten trennend wirken (Punkte 11, 14). Bedeutende Abweichungen ergeben sich auch in der Einschätzung der juristischen Nützlichkeit sowie der Vollständigkeit des «Rechts auf Leben» (Punkte 10, 13).

Als wichtigster Eindruck bleibt aber doch haften, dass Gegner und Befürworter zu einem grossen Teil die gleichen Prinzipien hochhalten und sich somit im Grundsätzlichen einig sind. Trennend müssen deshalb die Details der vorgeschlagenen Lösung gewirkt haben. Wie können die Beziehungen und die Kommunikation zwischen «offiziellen» Kreisen und Stimmbürger beurteilt werden? Ein Vergleich der Entscheidungsmotive des Stimmbürgers (Tabelle 8) mit den «offiziellen» Argumenten (Grafik 3) zeigt, dass offenbar nicht alle Informationen in ihrer vollen Nuanciertheit vom Bürger übernommen werden: Es ist wahrscheinlich, dass sich die Vereinfachung bei den Befürwortern des «Rechts auf Leben» auf der Ebene der Motive und Argumente einstellt: sie schliessen sich mehr an, als dass sie selbst argumentieren würden. Bei den Initiativgegnern stellt sich die Vereinfachung vermutlich bereits bei der Wahrnehmung des Problems ein: indem sie das «Recht auf Leben» mit einem Abtreibungsverbot assoziieren, gewichten sie anscheinend individualistische und freiheitliche Werte am stärksten, ohne freilich die zentralen Werte der Befürworter abzulehnen. Einzig föderalistische Überlegungen kommen kaum zum Durchbruch.

4) Schlussfolgerungen

Aus der Analyse der Abstimmung vom 9. Juni 1985 lassen sich zwei über das Tagesgeschehen hinausweisende Schlussfolgerungen ziehen.

Erstens erweist sich einmal mehr, dass sich die politische Auseinandersetzung in der Schweiz über mehrere Dimensionen erstreckt. Der Links/Rechts-Gegensatz ist nicht allein von Bedeutung. Es scheinen mehrere unterschiedliche Konfliktlinien auf.

Bei den Finanzvorlagen spielt die föderalistische Dimension eine Rolle. Dabei zeigt sich, dass auch ein Bundesstaat nicht um zentralistische Lösungen herumkommt. Der Verzicht auf Bundesgelder blieb nicht ganz unbestritten.

Die Initiative «Recht auf Leben» bringt religiös-konfessionelle Momente wieder an die Oberfläche. Während der Kampagne und der Abstimmung standen sich nicht nur religiös und laiszistisch Gesinnte, sondern auch Katholiken und Protestanten gegenüber. Eine weitere Dimension lässt sich mit dem Begriffspaar «Traditionalismus/Modernismus» umschreiben. In der Diskussion um das «Recht auf Leben» sind die technische Entwicklung und die gesellschaftlich bedingte mangelnde Wirksamkeit von moralischen Wertvor-

stellungen für den fehlenden Respekt vor dem menschlichen Leben verantwortlich gemacht worden. Ein Zurück zur Tradition oder wenigstens eine Sicherung des Status Quo wurden als Bollwerk gegen einen weiteren wissenschaftlich-technischen Fortschritt gestellt. Die verschiedenen Dimensionen, die mit den politischen Fragen angesprochen werden, entsprechen der Vielfalt der sozialen Differenzierungen in der Schweiz. Beides bedingt sich gegenseitig. Je mehr die Politik verschiedene Gesichtspunkte anspricht, desto eher wird sie der Vielfalt der Kräfte und damit der sozialen Komplexität gerecht.

Die zweite Folgerung möchten wir in der Form einer Hypothese über den Stimmbürger formulieren. Ausgangspunkt sind zwei scheinbar gegensätzliche Erscheinungen, die wir beobachten können.

Auf der einen Seite kann man eine Subjektivierung der Politik durch den Stimmenden feststellen. In der Tat neigt dieser dazu, unabhängig vom Abstimmungsgegenstand emotionale und «affektive» Motive in seine Überlegungen einzubeziehen. Er setzt auch rein sachliche Probleme, wie sie bei den Finanzvorlagen gestellt waren, in Fragen nach Sympathien und Antipathien um. Dieser Rückbezug auf höchst persönliche Motive scheint gar am Anfang der Politisierung mancher öffentlichen Frage zu stehen.

Dem steht auf der anderen Seite eine gewisse Objektivierung der politischen Konfliktlinien gegenüber. Dies zeigt sich dort, wo sich sozio-ökonomische Strukturmerkmale recht deutlich im Abstimmungsverhalten niederschlagen.

Die beiden genannten Erscheinungen beeinflussen je auf ihre Weise das Verhalten des Stimmbürgers. Der sozio-ökonomische Status eines Einzelnen erklärt zu einem grossen Teil, wie er die Politik im allgemeinen auffasst und welchen Standpunkt er generell einnimmt. Daneben haben aber auch die persönlichen, sozialpsychologischen und kulturellen Faktoren ein gewisses Gewicht. Dieses variiert je nach Abstimmungsgegenstand, ist aber nie ganz zu vernachlässigen. Die Stimmbürger sind damit durch ihre sozio-ökonomische Position nicht vorbestimmt, sondern bis zu einem gewissen, je nach Thema unterschiedlichen Grad frei, subjektive und kulturell bedingte Motive in ihren Abstimmungsentscheid einfließen zu lassen. Die starke Emotionalisierung der Abstimmung vom 9. Juni 1985 bestätigt damit, dass es nicht genügt, das Stimmverhalten mit sozio-ökonomischen Makrodaten in Beziehung zu setzen. Damit wird nur ein Teilbild des Stimmbürgers entworfen, das sein Verhalten zu deterministisch zeichnet.

Mit einer offenen Betrachtungsweise dürfte sich auch das bisherige Verhalten der Stimmbürgerschaft im Zusammenhang mit der Abtreibungsfrage eher erklären lassen. Bis jetzt hat das Volk sämtliche ihm unterbreiteten Vorschläge zurückgewiesen. Keine Lösung war für eine Mehrheit akzeptabel. Dies darf freilich nicht als inkonsistentes Verhalten interpretiert werden. Vergleicht man das Abstimmungsergebnis beim «Recht auf Leben» mit jenem anderer Urnengänge über angrenzende Fragen wie die Schwangerschaftsunterbrechung, die gleichen Rechte für Mann und Frau, die Mutterschaftsversicherung oder die Trennung von Kirche und Staat, so kann man von einem eigentlichen «kollektiven Gedächtnis» sprechen. Entlang den Grenzen zwischen Zentrum und Peripherie haben die Kantone jeweils im grossen und ganzen im Einklang mit ihrer politischen Kultur entschieden. Bedenkt man weiter, dass im Zusammenhang mit der bedeutungsvollen Dimension Zentralismus-Föderalismus zentralistische Lösungen keineswegs generell auf Ablehnung stossen,

so dürfte einmal mehr erwiesen sein, dass in der besonderen Frage des Schwangerschaftsabbruchs eine von einer breiten Mehrheit getragene Lösung in absehbarer Frist nicht zu erreichen sein wird.

Zusammenfassung

Am 9. Juni 1985 haben die Stimmbürger drei von den Behörden vorgelegten Finanzvorlagen zugestimmt und das Volksbegehren «Recht auf Leben» abgelehnt.

Die *Stimmbeteiligung* hat keine Überraschungen gebracht. Sie entsprach quantitativ den Werten, die bei den letzten Urnengängen erreicht wurden. Auch qualitativ sind kaum Abweichungen von schon traditionellen Mustern festzustellen; es sind die bekannten sozialen Gruppen, die überdurchschnittlich häufig zur Urne gingen: Ältere, verheiratete Personen mit höherer Bildung in guter beruflicher Position aus ländlichen Gegenden. Besonders hervorzuheben ist, dass die Initiative «Recht auf Leben» mobilisierend gewirkt hat. Den Kirchen und ihnen nahestehenden Organisationen scheint es gelungen zu sein, aufgrund der in dieser Frage hervortretenden religiösen Gegensätze die Stimmbürger zu aktivieren (Grafik 2).

Die drei *Finanzvorlagen* sind beim Souverän nicht auf ein übermässiges Interesse gestossen (Grafik 1 und Tabelle 2). Die Stimmenden fühlten sich nicht stark betroffen und waren nicht besonders gut informiert. Sie entschieden sich teilweise aufgrund von persönlichen Überlegungen. Sozio-ökonomische Merkmale spielten eine weniger grosse Rolle, als dies hätte erwartet werden können (Tabelle 3). Es ist eine gewisse Symmetrie in den Motiven der Gegner und Befürworter der Finanzvorlagen zu beobachten. Bei den Stempelabgaben und den gebrannten Wassern gaben auf der einen Seite die Sympathie und die Loyalität zu den eidgenössischen Behörden, auf der anderen Seite föderalistische und gegen den (Zentral-)Staat gerichtete Gefühle den Ausschlag. Bei der Brotgetreidesubventionierung standen sich Ressentiments gegen eine «Bevorzugung» der Landwirtschaft und Motive der Solidarität mit Müllern und Kleinlandwirten gegenüber (Tabelle 4).

Von der Initiative «*Recht auf Leben*» fühlen sich die Befragten in starkem Masse betroffen. Sie sind denn auch verhältnismässig gut informiert (Grafik 1). Dies gilt, obschon sie dazu neigen, den Inhalt des Volksbegehrens auf die Frage des Schwangerschaftsabbruchs zu reduzieren (Tabelle 6). In Bezug auf die Präferenzen sind deutliche Gegensätze zu erkennen. Man kann nachgerade von einer Polarisierung sprechen. Auf den politischen Entscheid wirken sich sowohl kulturelle wie sozio-ökonomische Merkmale aus. So rekrutieren sich z.B. die Befürworter der Initiative in überdurchschnittlichem Masse aus den Gruppen der gläubigen, religiös praktizierenden, katholischen, älteren Personen, die in ländlichen Gegenden wohnen. Auch der Bildungsgrad und der Beruf wirken sich auf den Abstimmungsentscheid aus. Dieser wird von den Befürwortern mit eher abstrakten Motiven begründet. Es wird auf allgemeine moralische Werte und auf übergeordnete Autoritäten Bezug genommen. Die Gegner der Initiative stützen sich in starkem Masse auf individuali-

stische Werte und auf pragmatische Argumente, die zum grossen Teil als konkrete «Mängel» der Initiative interpretiert werden.

Der Urnengang vom 9. Juni 1985 hat erneut gezeigt, dass sich in der direkten Demokratie mehrere wichtige Dimensionen ausdrücken können und dass für den Entscheid nicht nur sozio-ökonomische Merkmale des Stimmbürgers, sondern auch persönliche Präferenzen und kulturelle Bezüge eine Rolle spielen.

Analyse de la votation fédérale du 9 juin 1985

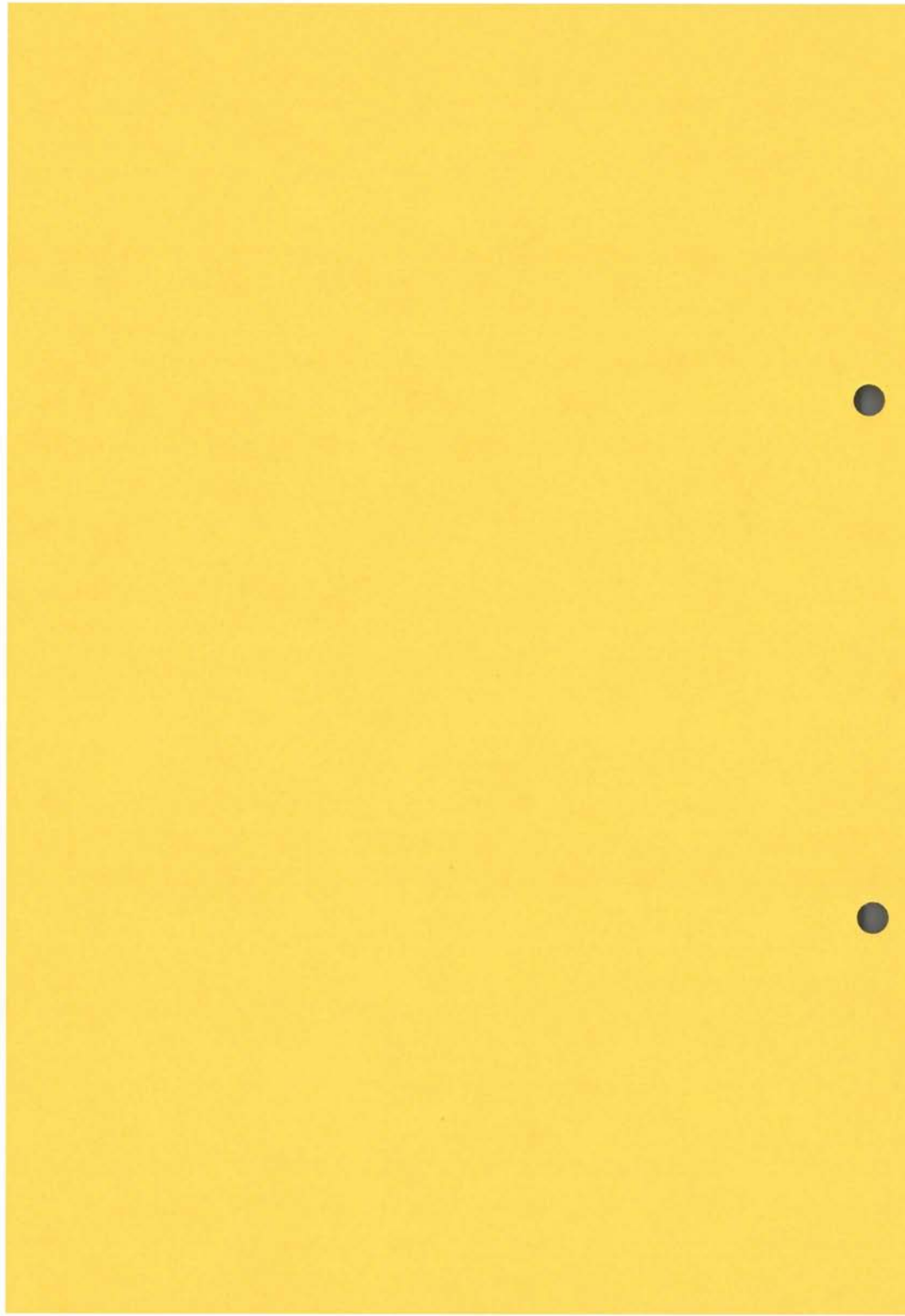
Récapitulation des résultats principaux

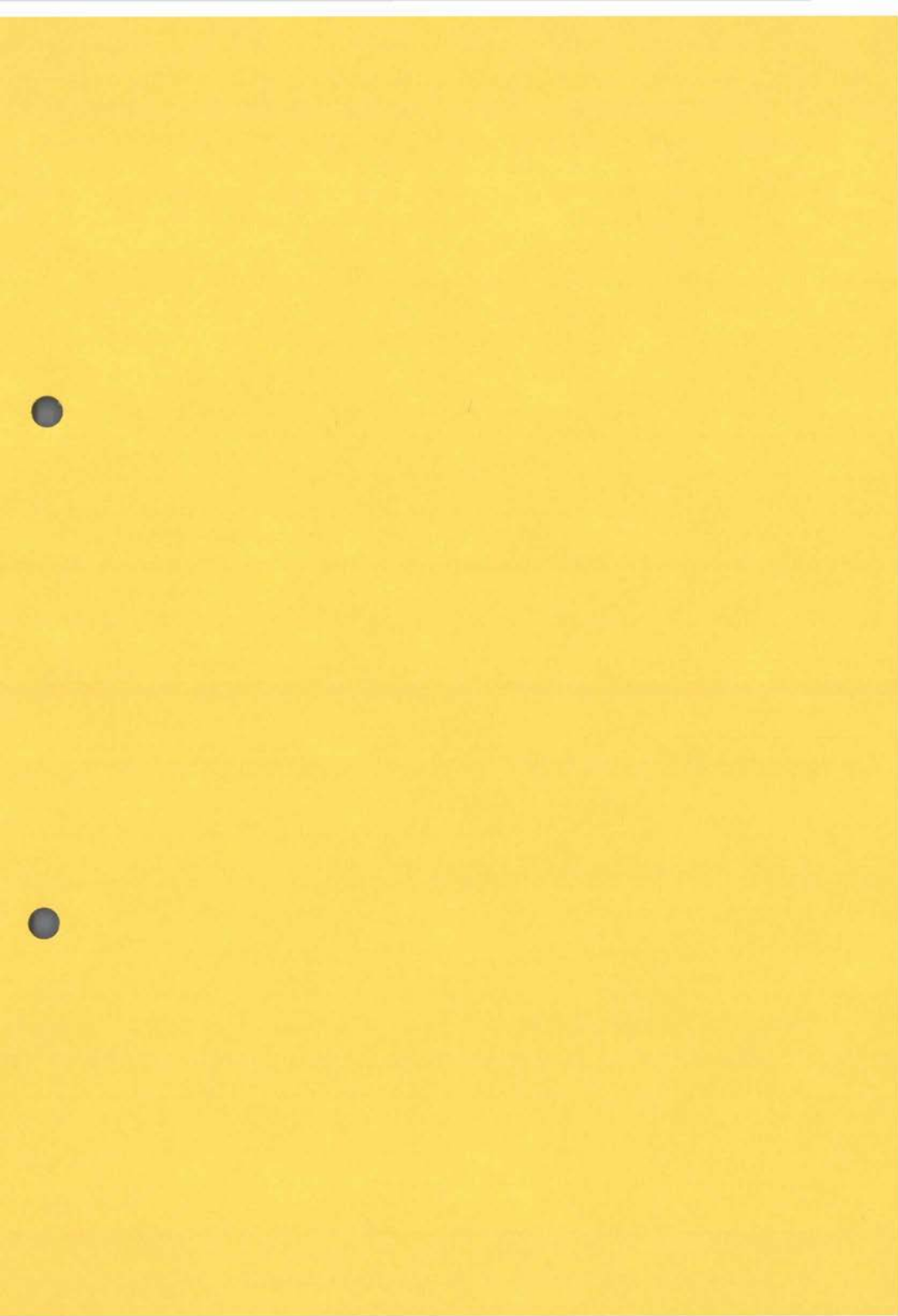
Le 9 juin 1985 les électeurs ont ratifié trois projets de nature financière proposés par le gouvernement fédéral, et ont rejeté par contre l'initiative populaire «pour le droit à la vie». La fréquentation des urnes n'a pas causé de surprise. Quantitativement, elle correspondait à celle des deux scrutins précédents. Qualitativement, elle suivait un modèle plus ou moins connu : les électeurs se recrutaient comme d'habitude parmi les individus âgés, mariés, ayant un bon niveau d'instruction, occupant une position professionnelle élevée, résidant dans des régions rurales. De plus, il ressort de l'analyse que c'était l'initiative populaire qui a mobilisé l'électorat. A travers «le droit à la vie», les Eglises, ainsi que les organisations qui lui sont affiliées, semblaient cette fois-ci avoir réussi à activer le clivage religieux, et par là, à jouer un rôle mobilisateur essentiel (graphique 2).

Les trois projets de nature financière n'ont pas éveillé un grand intérêt parmi l'électorat (graphique 1, tableau 2). Sans se sentir particulièrement concernés, les votants ne se montraient pas non plus bien informés. Leurs choix se faisaient en partie sur la base des considérations subjectives. En d'autres termes, contrairement à ce que l'on pourrait s'attendre, les critères socio-économiques ne se révélaient pas particulièrement pertinents (tableau 3). Quant à la justification des votes, on constate une certaine symétrie entre les motifs avancés par les supporters et ceux par les opposants. En ce qui concernent les droits de timbre et l'eau distillée, il s'agissait chez les uns de la sympathie, de la loyauté vis-à-vis des autorités fédérales, et chez les autres, des sentiments fédéralistes ou antiétatiques. Quant à l'aide au blé, c'était – d'une part – le ressentiment contre le «favoritisme» à l'égard de l'agriculture, et d'autre part, la solidarité avec les meuniers et les petits paysans (tableau 4).

A propos de l'initiative populaire «pour le droit à la vie», les électeurs dans l'ensemble se sentaient concernés. En même temps, ils se montraient relativement bien informés (graphique 1). Ceci malgré la tendance à réduire le problème du «droit à la vie» à celui de l'interruption de la grossesse (tableau 6). Les préférences face à l'initiative se faisaient en fonction des clivages très nets. On pourrait même parler de polarisation des votants. Dans le choix politique, la stratification socio-démographique et culturelle se révélait déterminante. Les votants favorables à l'initiative par exemple provenaient disproportionnellement des groupes d'individus croyants, pratiquants, catholiques, âgés, résidant dans des régions rurales. Les niveaux d'instruction, ainsi que la profession jouaient par conséquent un certain rôle (tableau 7). Dans la justification des votes (tableau 8), les supporters empruntaient des arguments plus ou moins abstraits. Ils avaient tendance à se référer à des valeurs morales et aux autorités supérieures. Par contre, les opposants à l'initiative faisaient le plus souvent appel aux valeurs individualistes et avançaient des arguments pragmatiques. Ceci se traduisait à travers leurs critiques contre les «lacunes» de l'initiative populaire.

La votation du 9 juin 1985 montre une fois de plus que la démocratie semi-directe arrive à activer simultanément plusieurs dimensions, et que les choix politiques de l'électorat résultent à la fois des caractéristiques socio-économiques ainsi que des facteurs culturels et psychologiques.







PP
8001 Zürich

VOX-Analysen nun von drei wissenschaftlichen Instituten betreut

Sehr geehrte Damen und Herren,

VOX-Nachanalysen eidgenössischer Urnengänge erscheinen seit 1977. Sie halten Nr. 26 in der Hand, erstmals aus Zürich.

Als ich vor 10 Jahren mit Konzept und Hauptspendern Herrn Prof. Dr. Erich Gruner anfragte, ob er an einer Zusammenarbeit, insbesondere an einer unabhängigen und allgemeinverständlichen Kommentierung interessiert sei, stiess ich auf spontane Kooperationsbereitschaft. Wenn VOX inzwischen bekannt und geschätzt wurde, ist dies ein wesentliches Verdienst von Herrn Gruner und seinen Assistenten. Ihnen sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Die Emeritierung des unermüdlichen Mitträgers von VOX ist Anlass zu einer Besinnung und Neuorientierung, unter Beibehaltung des Bewährten: Wenn VOX erfolgreich weiterentwickelt werden soll – Stichworte sind Themenkontinuität, Universalität, Methodenverbesserung und gesamtschweizerische Ausrichtung – erscheint trotz des unvermeidlichen Mehraufwandes eine breitere personelle Abstützung, insbesondere der Einbezug von Wissenschaftlern aus der Westschweiz, sinnvoll.

Auch jetzt trafen meine Anfragen auf Interesse, sodass bereits im laufenden Jahr eine neue Regelung erprobt werden kann: VOX I und III-85 werden wie bisher im Forschungszentrum für schweizerische Politik in Bern, VOX II-85 von Herrn Prof. Dr. Ulrich Klöti, dem Leiter der Forschungsstelle für politische Wissenschaft an der Universität Zürich und VOX-IV von Herrn Prof. Dr. Paolo Urio, dem Leiter des Département des sciences politiques an der Universität Genf, bearbeitet.

VOX-Nachanalysen leben vor allem von Spenden und preisgünstigen Anschlussuntersuchungen jeweils interessierter Kreise. Nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt auf mit uns, damit wir Fragebogen, Erhebung und Auswertung planen können.

Die VOX-Mitarbeiter danken Lesern und Spendern für vergangene und zukünftige Unterstützung und grüssen freundlich,

Schweizerische Gesellschaft für praktische Sozialforschung
Der Leiter des Forschungsinstitutes

Dr. Werner Ebersold

Unter dem Patronat des
FORUM HELVETICUM

Zuschriften: Postfach 546, 8027 Zürich, ☎ 01/202 07 87
Copyright by GfS und FSP

Abdruck auszugsweise mit Quellenangabe gestattet

